



Beschlussvorlage (KT)

VL-358/2021

Referat Büro Landrat

Datum 11.10.2021

Sachbearbeiter*in Jutta Mais

Beratungsfolge	TOP	Termin	Beratungsaktion
Kreisausschuss		28. Oktober 2021	beschließend
Kreistag	3.	5. November 2021	beschließend

Betreff:

Wahl der Mitglieder für die Kreissportkommission

Beschlussvorschlag:

- 1) Der Kreistag wählt aus seiner Mitte vier Personen als stimmberechtigte Mitglieder in die Kreissportkommission:
 1. _____
 2. _____
 3. _____
 4. _____

- 2) Der Kreistag wählt die folgenden, vom Vorstand des Sportkreises Limburg-Weilburg und den Schulsportkoordinatoren vorgeschlagenen sachkundigen Bürger*innen als stimmberechtigte Mitglieder in die Kreissportkommission:
 1. Schulsport: Siegfried Böckling, Hadamar
 2. Sportkreis Limburg-Weilburg: Thomas Weikert, Hadamar
Jörn Metzler, Weilmünster
Chiara Stillger, Brechen
Manfred Winter, Waldbrunn
 3. Jugendsport: Sven Medenbach, Weilmünster
 4. Leistungssport: Martin Rumpf, Selters

Finanzielle Auswirkungen:

Begründung:

Nach den Sportförderungsrichtlinien des Landkreises Limburg-Weilburg ist zur Beratung des Kreisausschusses in allen Fragen des Sports eine Sportkommission zu bilden. Dabei sind die Bestimmungen gem. § 43 Abs. 2 HKO i.V.m. § 72 Abs. 2-4 HGO anzuwenden.

Der Kreissportkommission sollen neben dem Landrat als Vorsitzenden je vier Mitglieder des Kreisausschusses und des Kreistages angehören. Ferner sollen in der Kreissportkommission als

sachkundige Bürger*innen insgesamt sieben Vertreter*innen des Sportkreisvorstandes, des Schulsports, des Jugendsports und des Leistungssports vertreten sein.

Für die Wahl der vier Mitglieder aus dem Kreistag gelten die Bestimmungen gemäß § 55 HGO. Danach gelten die Grundsätze der Verhältniswahl. Gewählt wird schriftlich und geheim. Haben sich alle Kreistagsabgeordnete auf jeweils einen einheitlichen Wahlvorschlag geeinigt, ist der einstimmige Beschluss des Kreistages über die Annahme des jeweiligen Wahlvorschlages ausreichend; Stimmenthaltungen sind unerheblich.

Jeder Wahlvorschlag darf beliebig viele Bewerber*innen enthalten. Es sollte jedoch beachtet werden, dass im Falle von freiwerdenden Sitzen grundsätzlich die nächste noch nicht berufene Bewerber*in des Wahlvorschlages nachrückt. Ist der Vorschlag erschöpft, bleibt der Sitz unbesetzt; die gesetzliche Mitgliederzahl vermindert sich dann für die restliche Wahlzeit entsprechend. Es ist daher anzuraten, dass ein Wahlvorschlag genügend Bewerber*innen enthält.

Zudem empfiehlt sich generell, dass Wahlvorschläge eine möglichst große Zahl von Unterschriften enthalten, sodass die noch wahlberechtigten Unterzeichner*innen des Wahlvorschlages für das Nachrücken von Ersatzleuten eine andere Reihenfolge bestimmen können.

Die Wahlvorschläge sind bis spätestens zum Aufruf des Tagesordnungspunktes schriftlich vorzulegen.

Zur Vorbereitung der Wahl empfiehlt es sich, dass die Wahlvorschläge möglichst frühzeitig, spätestens jedoch bis zum 3. November 2021 schriftlich beim Referat Büro Landrat eingereicht werden. Die Einreichung kann vorab per E-Mail an kreisorgane@limburg-weilburg.de erfolgen. Eine unterschriebene Ausfertigung des Wahlvorschlages sollte bis zur Wahl übergeben werden.

Über die Wahl der sieben vorgeschlagenen sachkundigen Bürger*innen von den am Geschäftsbereich der Kommission besonders interessierten Berufs- und anderen Vereinigungen oder sonstigen Einrichtungen könnte als einheitlicher Wahlvorschlag i.S.d. § 55 Abs. 2 HGO abgestimmt werden. In dem Fall wäre hier der einstimmige Beschluss des Kreistages über die Annahme dieses Wahlvorschlages ausreichend, Stimmenthaltungen sind unerheblich.

E ist geplant, dass der Kreisausschuss seine Mitglieder für die Kreissportkommission in der Kreisausschusssitzung am 28. Oktober 2021 wählt.

**Der Kreisausschuss des
Landkreises Limburg-Weilburg**

gez. Michael Köberle, Landrat